

# I. Nachtragshaushaltssatzung

## der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx. 2009 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge		9.232.600	60.944.000	51.711.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	670.800		58.537.000	59.207.800
Jahresüberschuss			2.407.000	0
Jahresfehlbetrag			0	7.496.400
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4191.400	52.820.800	48.629.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.388.100	50.955.000	49.566.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		402.200	8.018.900	7.616.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	734.600		19.444.600	20.179.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investition- en und der Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0 €	auf 4.349.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	von bisher	8.770.000 €	auf 9.046.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx 2009 erteilt.

Ahrensburg, den xx.xx. 2009

(Pepper)  
Bürgermeisterin